

Antrag

**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Maßnahmen zur Stärkung der Fachkräftegewinnung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen, dass

1. die baden-württembergische Wirtschaft weiterhin erfolgreich die global herausfordernde Wirtschaftslage meistert und sie mit den gut ausgebildeten Arbeits- und Fachkräften das Fundament für den Wohlstand im Land darstellt;
2. gleichzeitig die Schwierigkeit, Fachkräfte zu gewinnen, für Wirtschaftsunternehmen bundesweit eine der größten Gefahren für die Geschäftsentwicklung darstellt;
3. Ausbildung und Studium sowie Weiterbildung gestärkt werden müssen, denn Qualifizierung und Weiterbildung sind zentrale Hebel einer zukunftsfähigen Fachkräftesicherung;
4. die Zuwanderung ausländischer Fachkräfte unverzichtbar für die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft ist und die entsprechenden Verfahren weiter verbessert werden müssen. Dazu gehört auch, dass Hemmnisse für die Anwerbung weiterer ausländischer Fachkräfte abgebaut werden, indem unter anderem zukünftig keine Studiengebühren für internationale Studierende erhoben werden (im Übrigen gilt § 8 LHGebG), das Zuwanderungsrecht verschlankt und bürokratische Hürden abgebaut werden. Das novellierte Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes sowie das von der Landesregierung geplante Landesantidiskriminierungsgesetz sind dafür wichtige Schritte;
5. die Rahmenbedingungen für Fachkräfte wie familienfreundliche Arbeitsbedingungen, Betreuungsangebote, Ganztagsangebote und Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen weiter verbessert werden müssen, sodass weniger Hindernisse für Menschen bestehen, die in ihrem Fachberuf mehr arbeiten möchten;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. den anstehenden Abschlussbericht des unabhängigen „Monitoring-Beirats Studiengebühren“ zu prüfen und zu bewerten;
2. im Rahmen einer umfassenden Fachkräftestrategie und unter Einbeziehung der Bewertung des Monitoring-Beiratsberichts einen Gesetzentwurf vorzulegen und die weiteren, auch finanziell-haushälterischen Voraussetzungen zu schaffen, damit zukünftig keine Studiengebühren für internationale Studierende erhoben werden (im Übrigen gilt § 8 LHGebG) und gleichzeitig die hohe Qualität von Forschung, Lehre und Studium erhalten bleibt.

9.5.2023

Schwarz, Andreas
und Fraktion

Hagel
und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Schon jetzt stellt für über die Hälfte der Unternehmen die schwierige Fachkräftegewinnung die größte Gefahr für die Geschäftsentwicklung dar. Dabei erwartet uns der eigentliche demografische Knick erst noch. Im Rahmen einer Gesamtkonzeption gilt es gegenzusteuern, denn Fachkräftegewinnung ist elementar für die Zukunftsfähigkeit Baden-Württembergs.

Eine Strategie zur Fachkräftegewinnung muss auf drei Säulen fußen: Ausbildung und Studium sowie Weiterbildung stärken, die strukturellen Voraussetzungen im Inland verbessern und Zuwanderung erleichtern.

Unser Ziel ist es, mehr internationale Studierende nach Baden-Württemberg zu holen, diese erfolgreich zum Abschluss zu bringen und im Land als Fachkräfte zu halten. Um für internationale Studierende noch attraktiver zu werden, wollen wir die Gebühren abschaffen und gleichzeitig die weiteren, insbesondere finanziell-haushälterischen Voraussetzungen schaffen, damit die Qualität von Forschung, Studium und Lehre, das heißt gute Studienbedingungen und Betreuungsrelationen, gewährleistet sind.

Der Anteil der Studiengebühren, der bisher den Hochschulen zur Verfügung steht, ist im Rahmen der Hochschulfinanzierung entsprechend auszugleichen. Die Veränderungen im Einzelplan durch die Abschaffung der Studiengebühren für internationale Studierende sind aus allgemeinen Haushaltsmitteln auszugleichen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. Juni 2023 Nr. MWK 22-0142.5-54/1/2 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. den anstehenden Abschlussbericht des unabhängigen „Monitoring-Beirats Studiengebühren“ zu prüfen und zu bewerten;

Die Landesregierung dankt dem Monitoring-Beirat für seine langjährige Arbeit und den vorgelegten Abschlussbericht. Der Bericht bietet der Landesregierung wertvolle Informationen und Erkenntnisse und liefert eine ausgewogene Betrachtung aus unterschiedlichsten Blickwinkeln. Der inhaltliche Fokus des Berichts liegt vor allem auf den Studiengebühren für internationale Studierende.

Bezüglich des Fachkräftemangels stellt der Monitoring-Beirat fest, dass im restlichen Bundesgebiet nach wie vor keine allgemeinen Studiengebühren für internationale Studierende eingeführt wurden. Weiterhin wird im Bericht konstatiert, dass die Zahl der internationalen Studierenden in Baden-Württemberg seit der Einführung der Studiengebühren zurückging und bis heute noch nicht wieder das Vorgebühreenniveau erreicht hat, während sie im Bundesgebiet als Ganzes deutlich gestiegen ist. Die Einführung der Studiengebühren wird im Bericht daher als wichtige Zäsur bei der Entwicklung der Studierendenzahlen beschrieben.

Ferner berichtet der Beirat von Fällen, in denen Studierende wegen der Studiengebühren das Studium in einem anderen Land aufgenommen haben, nach dem Grundstudium weitere Studien außerhalb Baden-Württembergs fortgesetzt oder das Studium schlimmstenfalls abgebrochen haben.

Der Beirat führt im Bericht aus, dass die Corona-Pandemie die Identifikation von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen erheblich erschwert habe. Weiterhin wird der Krieg in der Ukraine als wesentliche geopolitische Zäsur gewertet, vor deren Hintergrund internationale Zusammenarbeit neu gedacht werden muss.

Der Beirat begrüßt die jüngsten politischen Entwicklungen, die eine Abschaffung der Studiengebühren stärker in den Fokus nehmen, aufgrund seiner eigenen Befunde ausdrücklich.

Der Bericht hebt hervor, dass mit der Einführung der Studiengebühren und durch die an den Hochschulen verbleibenden Mittel die Betreuungssituation der internationalen Studierenden im Land erheblich verbessert werden konnte. Vor diesem Hintergrund kommt der Monitoring-Beirat zu drei wesentlichen Empfehlungen:

1. die Abschaffung der Studiengebühren für internationale Studierende zu prüfen;
2. die angestoßenen Verbesserungen bei der Betreuung internationaler Studierenden finanziell nachhaltig zu sichern, darunter insbesondere die Sicherung des Teils der Einnahmen, der den Hochschulen unmittelbar zugutekommt, sowie die Kompensation der übrigen ausfallenden Einnahmen ohne Kürzung im Wissenschaftsetat;
3. sofern sich eine Abschaffung der Gebühren nicht realisieren lässt, Verbesserungsvorschläge in Erwägung zu ziehen, die auf eine Verbesserung der Ausgestaltung des Gebührenwesens sowie auf eine Abfederung ihrer Auswirkungen zielen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst schließt sich den Ausführungen des Beirats an und nimmt den Vorschlag zur Prüfung der Abschaffung der Studiengebühren für internationale Studiengebühren sehr ernst. Speziell die Tatsache, dass Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Ländern beim Wettbewerb um akademische Talente aus aller Welt in den letzten Jahren ins Hintertreffen geraten ist, fällt hierbei besonders ins Gewicht. Der Wettbewerbsnachteil der

baden-württembergischen Hochschulen ist insofern evident, als auch entgegen anderslautender Pläne (siehe z. B. Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017 bis 2021) kein weiteres Land allgemeine Gebühren für internationale Studierende eingeführt hat. Weitere Brisanz erfährt der Wettbewerbsnachteil durch den akademischen Fachkräftemangel, bei dessen Bewältigung internationale Studierende eine bedeutende Rolle spielen können.

Mit seiner zweiten Empfehlung spricht der Monitoring-Beirat die finanzielle Dimension der Gebühren an, die auch bei einer möglichen Abschaffung der Studiengebühren zu bedenken ist. Die Gebühreneinnahmen der Hochschulen dienen der Finanzierung der qualitativ hochwertigen Betreuung internationaler Studierender und bundesweit überdurchschnittlicher Betreuungsrelationen, die aus Sicht des Wissenschaftsministeriums einen Standort- und Wettbewerbsvorteil darstellen. Erste Auswertungen der Prüfungsstatistiken deuten darauf hin, dass sich seit der Einführung der Studiengebühren der Studienerfolg internationaler Studierender im Land weiter verbessert hat. Insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels kommt es gerade darauf an, nicht nur internationale Studierende anzuwerben, sondern sie auch erfolgreich zum Abschluss zu führen.

Die Verbesserungsvorschläge, die vom Beirat unterbreitet werden, sofern sich eine Abschaffung der Gebühren nicht realisieren lässt, zielen auf eine Verbesserung der Ausgestaltung des Gebührenwesens sowie auf eine Abfederung ihrer Auswirkungen. Dabei decken sich die Vorschläge teilweise mit den Ergebnissen der Prüfung möglicher Alternativen zu einer Abschaffung der Studiengebühren durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Wegen des grundsätzlichen Risikos, bei der Etablierung weiterer Ausnahmetatbestände die Rechtskonformität der Gebührenerhebung zu gefährden, und wegen der Kosten und des Verwaltungsaufwands finanzieller Unterstützungen wird von einer Diskussion der einzelnen Vorschläge hier abgesehen.

2. im Rahmen einer umfassenden Fachkräftestrategie und unter Einbeziehung der Bewertung des Monitoring-Beiratsberichts einen Gesetzentwurf vorzulegen und die weiteren, auch finanziell-haushälterischen Voraussetzungen zu schaffen, damit zukünftig keine Studiengebühren für internationale Studierende erhoben werden (im Übrigen gilt § 8 LHGebG) und gleichzeitig die hohe Qualität von Forschung, Lehre und Studium erhalten bleibt.

Neben der Hebung inländischer Potenziale durch Bildung, Weiterbildung und die Vergrößerung des Arbeitsvolumens inländischer Arbeitskräfte können ausländische Fachkräfte einen wichtigen Beitrag zur Deckung des akademischen Fachkräftebedarfs in Baden-Württemberg leisten. Die Anwerbung internationaler Studierender stellt sich dabei als vielversprechend und zum wechselseitigen Nutzen dar, sofern es gelingt, diese erfolgreich zum Abschluss zu führen und anschließend temporär oder dauerhaft für den hiesigen Arbeitsmarkt zu gewinnen. Die Hochschulen des Landes können somit zu einem wichtigen Eintrittsportale für internationale Fachkräfte werden. Der Bericht des Monitoring-Beirats streicht heraus, dass Studiengebühren ein relevantes Hemmnis darstellen, dieses Potenzial zu erschließen. Entscheidend für die positive Wirkung einer Abschaffung der Gebühren ist, dass die Einnahmeausfälle nicht zulasten der Qualität von Forschung, Lehre und Studium gehen, die für die Attraktivität des Studiums in Baden-Württemberg maßgebend und insbesondere auch für Studienerfolg der internationalen Studierenden und die internationale Anziehungskraft des Hochschul-, Wissenschafts- und Forschungsstandorts erforderlich ist. Insoweit ist im Vorfeld des vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beabsichtigten Gesetzentwurfs zur Abschaffung der Studiengebühren für Internationale Studierende die Gegenfinanzierung zu klären.

Olschowski

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst